

Hohenstein-Grünthaler Tageblatt

Anzeiger

Ersteinst
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mt. 1,40, durch die Post Mt. 1,50 frei in's Haus.

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Grünthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruhlschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein-Grünthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 117.

Mittwoch, den 23. Mai 1900.

50. Jahrgang.

Gemeindeanlagenpflichtige

hier, denen das diesjährige Einschätzungsergebnis noch nicht bekannt ist bez. der Anlagenzettel nicht hat behändigt werden können, werden hiermit aufgefordert, sich bei der Gemeindekasse hier zu melden.

Gleichzeitig wird, um weiteren Nachfragen zu begegnen, darauf aufmerksam gemacht, daß gegen die aus dem Staatseinkommensteuer- sowie Grundsteuerkataster entnommenen Einkommensbeträge gerichteten Reklamationen als unzulässig gleich den nicht thatächlich und ohne genauer Beweismittelbezeichnung begründeten oder nach Versäumniß der 14tägigen Reklamationsfrist eingereichten Reklamationen zurückgewiesen werden müssen.

Dagegen finden Entscheidungen auf Reklamationen gegen die Staatseinkommensteuer von selbst und ohne weiteres auf die Gemeindeanlagen Anwendung, weshalb es daher dann besonderer Anlagenreklamation garricht bedarf.
Oberlungwitz, am 21. Mai 1900.

Oppermann, Gemeinde-Vorstand.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. Mai.

Das Haus ist gut besetzt. Auf der Tagesordnung steht zunächst die sozialdemokratische Interpellation wegen der in Anhalt, Neuß jüngere Linie und Lübeck beschlossenen Gesetze betr. Bestrafung des Kontraktbruchs. Auf Befragung seitens des Präsidenten erklärt Staatssekretär Nierbering: Ich erkläre mich bereit, die Interpellation im Namen des Reichstanzlers zu beantworten. Da aber ein Eingehen auf die Sache ein Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen erforderlich macht, bin ich heute noch nicht in der Lage, die gewünschte Antwort zu geben. Die Beantwortung der Interpellation wird am 30. Mai von der Regierungseite aus erfolgen. Präsident Graf Ballestrem: Damit ist für heute die Interpellation erledigt. Ich werde zu deren Begründung den Interpellanten am 30. Mai das Wort geben. Ich schlage Ihnen jetzt vor, zunächst den vierten Gegenstand der Tagesordnung, also das Fleischbeschau-Gesetz, zur Verathung zu stellen. Widerspruch erhebt sich nicht, Sie sind also einverstanden. Er wird dann unter Ablehnung sowohl der lex Heinze wie des dritten Gegenstandes, der Gewerbenovelle, in die zweite Verathung des Fleischbeschau-Gesetzes eingetreten. In der Fassung, der Beschlüsse zweiter Lesung bestimmt der § 14a, daß die Einfuhr von eingepökeltem oder ähnlich zubereitetem Fleisch, ausgenommen Schweinschinken, Speck und Därme, von Fleisch in Wärschen und Würsten oder sonstigen Fleischgemengen verboten ist und daß im Uebrigen bis Ende 1903 die Einfuhr von frischem Fleisch nur zulässig sein soll, wenn nach der Art seiner Zubereitung Gefahren für die Gesundheit ausgeschlossen sind. Von 1904 ab soll die Fleisch-einfuhr, ausgenommen Schweinschmalz, Speck und Därme, verboten sein. Ein Antrag Reichsrichter und Genossen beschränkt das Einfuhrverbot auf Konserven und Würste, bringt also das Pökelfleisch nicht in das absolute Einfuhrverbot hinein. Ferner sollen für frisches Fleisch die seit Ende 1903 geltenden Bestimmungen zweiter Lesung auch späterhin Gültigkeit besitzen, also keine Verschärfung von 1904 ab erleiden. Andererseits aber werden die Bestimmungen über die Einfuhr von zubereitetem Fleisch insofern verschärft, als die Feststellung der Unschädlichkeit als unausführbar erklärt wird. Insbesondere ist Pökelfleisch, sofern das Gewicht einzelner Stücke hinter 4 Kilogramm zurückbleibt. Ein Antrag von Bonin und Genossen (der Antrag der Bündler und einer Mehrheit der Konservativen) unterscheidet sich vom Kompromißantrag dadurch, daß er die Einfuhr von Pökelfleisch verbietet und von den Beschlüssen zweiter Lesung dadurch, daß er anstatt des negativen Verbotes beschränkt, was überhaupt noch eingeführt werden darf. Abg. Baubert (Soz.) und Augst (libd. Volksp.) bekämpfen sowohl die Beschlüsse zweiter Lesung wie auch die Kompromißvorschläge. Es müßte im Interesse der unbemittelten Bevölkerung von aller derartigen Erschwerungen der Fleisch-einfuhr abgesehen werden. Abg. von Wangenheim (B. d. L.) tritt für die Beschlüsse zweiter Lesung in der Fassung des Antrages von Bonin, also namentlich für das Verbot der Einfuhr von Pökelfleisch ein. Für ihn und seine älteren Freunde sei das Gesetz einfach unannehmbar in der Abschwächung des Kompromißantrages. Abg. Bachtz (rech. Vrg.): Wenn das Gesetz scheitert, werden wir uns darüber nicht grämen. Die Beschlüsse zweiter Lesung würden unsere Volksernährung verheuern und unsere Handelsbeziehungen des Landes aufheben. Hauptzweck des Gesetzes ist doch

Reichstage nicht üblich ist. Abg. Herold (Centr.) tritt für den Kompromißantrag Reichsrichter ein. Abg. Holz (Reichsp.) erklärt, seine Freunde würden im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes für den Kompromißantrag stimmen. Abg. Vielhaben (Antif.) erklärt sich gegen den Kompromißvorschlag. Abg. Gerstenberger (Centr.) bittet dagegen um dessen Annahme, denn auch vom bayerischen Standpunkte aus habe man allen Anlaß, das Gesetz anzunehmen. Abg. Schrempf (konf.) wirft den verbündeten Regierungen vor, daß sie gerade den grundlegenden Gedanken des Gesetzes, den sanitären Gedanken, durchlöcheren. Dieser Gedanke erfordere, daß das Ausland nicht besser behandelt werde, als das Inland. Gerade daran hapere es. Abg. Wurm (Soz.) spricht sich gegen jene Fleischvertheuerung unter sanitärem Vorwande aus. Abg. Münch-Ferber (nt.) empfiehlt den Kompromißantrag. Staatssekretär Graf Posadowsky konstatirt zunächst gegenüber der Rechten, daß über diese autonome Frage Verhandlungen mit dem Auslande nicht stattgefunden haben. Zwar, Herr Hahn, wenn ich das sage, muß ich verlangen, daß Sie mir glauben oder daß Sie den Nachweis vom Gehehntem erbringen. Nach einigen Bemerkungen des Abg. Franke (nl.) zu Gunsten des Kompromisses wird ein Schlußantrag angenommen. Das Haus vertagt sich. — Morgen 1 Uhr: Fortsetzung der Verathung der lex Heinze, dann Fleischbeschau-Gesetz.

Das Schicksal der lex Heinze ist mit der Ablehnung von der heutigen Tagesordnung noch nicht endgültig entschieden, sie soll bestimmt noch einmal zur Verthung kommen, um wenigstens etwas zustande zu bringen. Im Seniorencollegium berichtete Graf Wallerstein über die Lage und machte selbst, um aus dem Dilemma herauszukommen, den Vorschlag, eine Bestimmung in die lex Heinze aufzunehmen, wonach alle Productionen von künstlerischem oder literarischem Werth von den Bestimmungen der §§ 184a und b ausgenommen seien. Nur auf diese Weise werde man zu einem gedeihlichen Ausgang kommen. Richter regte an, das ganze Gesetz fallen zu lassen und in einem Initiativantrag den ersten Theil, der nur von dem Zufälligen handelt, wieder aufzunehmen und zu genehmigen. Legehov bekämpfte die Obstruktionsbestrebungen, die schließlich dahin führen könnten, daß ohne den Reichstag regiert werde. Bebel und Wasser-mann treten durchaus auf den Standpunkt Richters. Schließlich einigt man sich dahin, die lex Heinze vorläufig von der Tagesordnung abzusetzen, und den Parteien Zeit zu lassen zu einer Stellungnahme ihrerseits. In wohlunterrichteten parlamentarischen Kreisen hält man das Schicksal der lex Heinze in ihrer jetzigen Fassung für besiegelt, der Vorschlag Richters dürfte durchdringen. Da die Nationalliberalen, die Polen und auch die Mehrheit der Reichspartei, wie jetzt bekannt wird, nicht mehr mitmachen wollen, so dürfte den Conferativen und dem Centrum der weitere Kampf gegen die Obstruction aussichtslos erscheinen.

Der Streik der Berliner Straßenbahn-Angestellten

hat sehr schnell sein Ende gefunden und zwar mit einem Siege der Arbeitnehmer! Der Berliner Oberbürgermeister Kirchner hat den Vermittler gemacht und die unter dessen Vorsitz abgehaltenen Verhandlungen zwischen der Direction der Straßenbahn und den Angehörigen der Streikenden führten zur Beilegung der Streitigkeiten. Im Wesentlichen sind die Forderungen der Arbeiter bewilligt worden. Maßregelungen der Streikenden dürfen nicht erfolgen. Die Streikenden streifen sich Abends zum Dienst, der morgen wieder beginnt. Noch am Nachmittag wurden in einer Versammlung der Arbeitnehmer die Vermittlungs-vorschläge angenommen und der Streik für beendet erklärt. Säulenanschläge verbotenen dies auch am Nachmittage der Bevölkerung.

Ueber die Situation am Montag berichtet noch ein Telegramm das Folgende: Heute Vormittag herrschte überall Ruhe. Etwa hundert Straßenbahnwagen waren im Verkehr. Das Polizeipräsidium forderte in einem Anschlage an den öffentlichen Säulen das Publikum auf, Angesichts der gestrigen und vorgestrigen Ausschreitungen sich von Zusammenrottungen fernzuhalten. Die Polizei war angewiesen, das Publikum zu schützen, sowie auch das arbeitswillige Betriebspersonal, und zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegen die Ruhestörer mit unangenehmlicher

Strenge vorzugehen. Die Polizei hatte dementsprechende Sicherheitsmaßregeln getroffen, namentlich auch für die Zeit der Mittagspause. Die gestrigen Ausschreitungen dauerten im Kleinen noch bis 3 Uhr morgens. Es wurden Viele angehalten und zur Feststellung ihrer Persönlichkeit auf die Wache gebracht. Die bei den gestrigen Ausschreitungen verletzten Personen sind vielfach Leute, die sich an den Tumulten activ nicht betheiligt haben, ebenso auch zum Theil die Verhafteten.

Ueber die Tumulte am Rosenthaler Thor entnehmen wir dem Berichte des „L.-A.“ das Folgende: Schon um 7 Uhr Morgens kam es am Rosenthaler Thore zu einem heftigen Zusammenstoße zwischen der Polizei und der Volksmenge. So lange sich diese darauf beschränkte, mit Worten zu demonstrieren, die Wagen mit Gejohle zu empfangen und die Führer und Schaffner zu beschimpfen, ging die Polizei sehr milde vor. Aber es blieb bei Worten nicht. Bald ging man zu Thätlichkeiten über. Die Wagen wurden, namentlich wenn sie zur Rückfahrt die Geleise wechselten, mit Roth beworfen, an anderen warf man die Scheiben ein. Führer und Schaffner, die schon gefahren waren, oder herankamen, um zu fahren, wurden angegriffen und mußten in die an der Lothringer Straße stehende Halle flüchten, die sie erst später in Begleitung von Schutzmannern verlassen konnten. Jede grüne Jacke und Mütze entfehlte eine wahre Wuth. Außer Steinen jeden Kalibers vom kleinsten Moskafstein bis zum großen Mauer- und Pflasterstein wurden Sand, Schmutz und faule Eier als Wurfgeschosse benutzt, und mit wildem Beifallgeschrei wurde das Kirren der zertrümmerten Scheiben begleitet. Jetzt aber rückte auch die Schutzmannschaft zu Fuß und zu Fuß in hellen Haufen heran, und nun folgten Szenen recht erster Natur. Mit blanker Waffe verfuhrte die Polizei, die Waffen auseinanderzutreiben. Da sie sich immer wieder sammelten, so erneuerte auch die Schutzmannschaft immer wieder ihre Angriffe, die sich in mehr oder weniger scharfer Form bis um 6 Uhr Nachmittags erneuerten. Dabei ging es natürlich nicht ohne Ausbrüche der Angst und des Schreckens ab, wenn die Reutigen vor den Verirrten Schutz suchten oder vor den blanten Säbeln der verfolgenden Beamten sich flüchteten. Auch mehrfache Verwundungen sind vorgekommen, und wie dies bei solchen Anlässen stets zu geben pflegt, sollen die in die Menge hineingeführten Giebe gerade die Harmlosesten und am wenigsten Betheiligten getroffen haben. Einer der schwersten Zusammenstöße ereignete sich um 2 Uhr Mittags. Da hatte Jemand den unverantwortlichen Unfug begangen, auf einen Wagen zu schießen. Der Schuß war aus einem Hause der Weinbergstraße gefallen. Im Sturm schritt eilten Schutzmannschaften herbei, um während ein Theil das Haus umstellte, wurde es von den anderen Beamten nach dem Thäter durchsucht. Derselbe, ein junger Bursche, wurde auch ermittelt und unter ungeheurem Zulauf zur Wache gebracht. An diesen Vorfall knüpfte sich dann ein äußerst bedrohlicher Krawall. Um 6 Uhr endlich wandte die Polizei, um dem Treiben ein Ende zu machen, ein Radikal-mittel an. Nachdem sie den Weinbergsweg und die Elssasser wie Lothringer Straße gesäubert hatte, sperrte sie die genannten Straßenzüge durch starke Postenketten ab und ließ nur die Linie Rosenthaler Straße-Brunnenstraße offen. Interessant war es, zu beobachten, wie am Rosenthaler Thor in geradezu kriegerischen Formen die kümmerlichen Reste des Straßenbahnverkehrs sich bewegten. Sobald ein Waggon, neben dessen Führer schon von Weitem das behelmte Haupt eines Schutzmanns sichtbar wurde, der Haltestelle sich näherte, sprengten ihm Verirrte entgegen. Hatte der Wagen den Wartepavillon erreicht, so wurde er von Schutzleuten, mit dem Säbel in der Faust, umringt. Der Wagen durfte kaum eine Minute verweilen, um unter der nämligen Escorte die Rückfahrt wieder anzutreten. Fast ausnahmslos kamen die Wagen leer an und fuhren auch so wieder zurück. Selten, daß ein Passagier den Rath gefunden hatte, zur Abfahrtsstelle vorzudringen. Auch an anderen Stellen, wie auf dem Alexanderplatz, auf dem Spittelmarkt, in Schöneberg, und Moabit kam es im Laufe des Tages zu Ausschreitungen, die aber gegenüber denen am Rosenthaler Thor unbedeutend waren. Verhört und beschimpft wurden die Fahrenden allenthalben. Die Streikenden